

Zürich, 1. Juli 2022

Infoletter für (ehemalige, aktuelle, zukünftige) Antragstellende der Zürcher Filmstiftung aus der Schweiz

Informationen aus der Filmstiftung

Neues Förderreglement

Über die Anpassungen des Förderreglements haben wir Sie im Frühling informiert und heute ist es nun so weit: Sie treten in Kraft.

Leider haben wir in der im April veröffentlichten Fassung des Reglements noch wenige Fehler entdeckt, die nicht sein sollten. Diese haben wir nun ausgemerzt und bitten Sie daher, die Datei nochmals von unserer Webseite herunterzuladen. Entschuldigen Sie die Umstände. Es gilt ab heute das Förderreglement in der Fassung vom 28.6.2022.

Nachhaltigkeit und Diversität

Die Fachkommissionen werden bei ihrer Prüfung der Anträge ab der nächsten Förderrunde mitbeurteilen, ob das Projekt den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und Diversität Rechnung trägt. Dieses neue Förderkriterium ist eines unter mehreren und bedeutet nicht, dass von nun an ausschliesslich nachhaltig produzierte Projekte mit möglichst diverser Figurenkonstellation und Crew gefördert werden. Aber es bedeutet, dass Sie in Ihrem Antrag idealerweise dazu Stellung nehmen, falls dem einen oder dem anderen Grundsatz oder beiden mit und in Ihrem Projekt nicht Rechnung getragen werden kann.

In Bezug auf die Antragsunterlagen gibt es aufgrund dieses Förderkriteriums zwei Neuerungen:

- Die Checkliste Diversität ist ab Entwicklungsstufe 2 eine Pflichtbeilage. Sie wurde von SRF Fiktion in Zusammenarbeit mit der Zürcher Filmstiftung entwickelt und ist auf den Webseiten beider Institutionen erhältlich.
- Das Nachhaltigkeitskonzept ist als Beilage vorerst noch freiwillig, denn es ist uns bewusst, dass ein Wandel hin zu nachhaltigeren Produktionsmethoden nicht von heute auf morgen geschieht und dass es in der Schweiz aktuell noch nicht viele entsprechend ausgebildete Personen gibt, welche Produktionen dabei begleiten können. Informationen zum Thema sind jedoch sehr einfach zugänglich – z.B. auf www.sustainablearts.ch – und wirken hoffentlich so inspirierend, dass unsere Fachkommissionen Ihre Gedanken dazu bereits lesen dürfen.

Vollständigkeit der Antragsunterlagen

Unter dem angepassten Reglement wird die Geschäftsstelle nur noch auf Anträge eintreten, welche am Einreichtermin vollständig sind. Damit klar ist, was zur Vollständigkeit eines Antrags dazugehört und was nicht, haben wir die Merkblätter zu jeder Antragsart überarbeitet. Sie sind seit heute ebenfalls auf unserer Webseite abrufbar.

Und da die Frage bereits einige Male bei uns eingegangen ist: Wir benötigen wirklich (endlich) keinerlei Antragsunterlagen mehr per Post.

Fragen und Antworten

Zur besseren Versorgung mit Informationen gehört auch die Publikation von häufigen Fragen und Antworten auf unserer Webseite. Es gibt welche für Anfänger:innen bis weiter fortgeschrittene



Filmgeförderte. Die Fragen und Antworten werden in den nächsten Tagen auf der Webseite veröffentlicht und wir hoffen, dass sie für Ihre Arbeit nützlich sein werden.

Herzliche Grüsse aus der Filmstiftung